

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Montag, 24. 03. 2014 über die Sitzung (2/2014)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

- Anwesende:**
1. Bürgermeister Matthias Reindl (ÖVP)
 2. Vizebürgermeister August Wieneroither (ÖVP)
 3. Gemeindevorstand Anton Landauer (ÖVP)
 4. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher (ÖVP)
 5. Gemeindevorstand Stefan Stichmann (ÖVP)
 6. Gemeindevorstand Reinhard Metzger (ÖVP)
 7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier (SPÖ)
 8. Gemeinderat Karl Lackner (ÖVP)
 9. Gemeinderätin Monika Kettler-Kroiß (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben
 10. Gemeinderat Andreas Landauer (ÖVP)
 11. Gemeinderat Franz Schweighofer (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben
 12. Gemeinderat Johann Parhammer (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben
 13. Gemeinderat Christian Steininger (ÖVP)
 14. Gemeinderat Franz Emeder (ÖVP)
 15. Gemeinderat Hubert Ehrschwendtner (ÖVP)
 16. Gemeinderat Johann Schweighofer (ÖVP)
 17. Gemeinderat Daniel Pöllmann (ÖVP)
 18. Gemeinderätin Edtmeier Anna (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
 19. Gemeinderat Matthias Strobl (ÖVP)
 20. Gemeinderat Franz Rakar (SPÖ)
 21. Gemeinderätin Elisabeth König (SPÖ)
 22. Gemeinderat Johann Pöllmann (FPÖ)
 23. Gemeinderätin Gertrud Strobl (FPÖ)
 24. Gemeinderat DI. Dr. Peter Baum (BI)
 25. Gemeinderätin Eva Nowak (BI)

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: ÖVP: Michael Wurm, MSD; Manuel Landauer, Johann Steinkress,
Michael Widlroither

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer: 2

Beginn: 19.00 Uhr

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass
- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
 - b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
 - c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
 - d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2014, Nr. 1/2014, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
 - e) zum Schriftführer Amtsleiter Koloman Meindl bestellt wird,
 - f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Matthias Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und Gemeinderat DI Dr. Peter Baum für die BI namhaft gemacht werden.

In der Folge nimmt Bürgermeister Matthias Reindl die Angelobung des Ersatzgemeinderates Michael Widlroither im Sinne des § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. vor. Herr Michael Widlroither legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Tagesordnung

Absetzung Tagesordnungspunkt 11 durch Bürgermeister Matthias Reindl:

Als Bürgermeister setze ich im Sinne des § 46 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF. den Tagesordnungspunkt Nr. 11 - WVA Mondseeberg/Hochmoor, Vergabe der Arbeiten - vor Eintritt in die Tagesordnung ab.

Dringlichkeitsanträge:

Antragsteller: Bürgermeister Matthias Reindl

Ich beantrage, der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge im Sinne des § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung idgF. in der heutigen Sitzung nachstehende Tagesordnungspunkte aufnehmen, damit in der Sache keine zeitliche Verzögerung eintritt.

Die Angelegenheiten mögen unter TOP 14, Allfälliges, behandelt werden.

) Genehmigung einer Miete zwischen der Gemeinde Tiefgraben und der Gemeinde St. Lorenz für die Nutzung von Gruppenräumen im Kindergarten Tiefgraben und Genehmigung des Tausches Container gegen Einrichtungsgegenstände

) Genehmigung der Dienstbarkeitsvertrages zwischen Herrn Fritz Buchschartner, Herzog Odilostraße 100 (Gstk. 964/136, KG Tiefgraben) bzw. Frau Renate Weingast (Gstk. 962, KG Tiefgraben) und der Gemeinde Tiefgraben betreffend die Nutzung von Grundflächen als Umkehrplatz

) Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Tiefgraben zur Hochwasserschutz Mondsee Interessensgemeinschaft Mondsee

Beschluss: einstimmig.

Antragstellerin: GV Christiana Brandtmeier

Ich beantrage, der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung idgF. in der heutigen Sitzung nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Begründung der Dringlichkeit:

Die Meldung über die Teilnahme muss bis April 2014 dem Land bekannt gegeben werden.

) Beteiligung der Gemeinde Tiefgraben an der Finanzierung von Verkehrsdiensten des Nah- und Regionalverkehrs in OÖ (OÖ. Nah- und Regionalverkehrs - Finanzierungsgesetz, LGBL. Nr. 05/2014) ab 2015 mit € 9.347,--

Die Angelegenheit möge unter TOP 14, Allfälliges, behandelt werden.

Beschluss: einstimmig.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013

Der Bürgermeister führt aus, er habe nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Während der Auflage gingen keine Erinnerungen beim Gemeindeamt ein.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses mit Datum vom 25.2.2014. Demnach sind die Grundsätze der Gemeindeordnung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit für das Haushaltsjahr 2013 gegeben.

Der Rechnungsabschluss weist im Ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 8.295.449,28 und Ausgaben von € 8.248.795,35 aus. Der Überschuss beträgt € 46.653,93. Der Außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 1.562.415,24 und Ausgaben von € 1.176.440,46 einen Überschuss von € 385.974,78 aus.

Die anlassbezogenen und den Gremien bekannten Änderungen zum VA werden in der Folge umfassend erläutert.

Rechnungsabschluss Tiefgraben 2013						
Ordentlicher Haushalt						
		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss		
	Gesamt	8.295.449,28	8.248.795,35	46.653,93		
	Einnahmen VA	Einnahmen Soll	Vergl. VA (+ / -)	Ausgaben VA	Ausgaben Soll	Vergl. VA (+ / -)
Gruppe 0 allg. Verwaltung, Vertretungskörper	36.900,00	48.642,90	-11.742,90	617.800,00	619.107,80	-1.307,80
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	1.100,00	968,90	131,10	90.300,00	110.688,82	-20.388,82
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport	763.500,00	936.894,49	-173.394,49	1.774.100,00	1.982.553,62	-208.453,62
Gruppe 3 Kunst, Kultus, Kultur	1.600,00	2.707,36	-1.107,36	135.200,00	77.570,38	57.629,62
Gruppe 4 Soz. Wohlfahrt, Wohnbauförderung	37.000,00	11.271,66	25.728,34	984.400,00	921.490,58	62.909,42
Gruppe 5 Gesundheit	2.000,00	38.392,00	-36.392,00	739.800,00	747.067,61	-7.267,61
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	179.700,00	189.848,08	-10.148,08	387.500,00	497.415,66	-109.915,66
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	38.400,00	44.762,38	-6.362,38
Gruppe 8 Dienstleistungen	1.542.800,00	1.777.975,75	-235.175,75	1.246.500,00	715.168,58	531.331,42
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	4.851.100,00	5.489.463,74	-638.363,74	1.401.700,00	2.780.339,45	1.378.639,45
Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Überblick						
	Einnahmen VA	Einnahmen Soll	Vergl. VA (+ / -)	Ausgaben VA	Ausgaben Soll	Vergl. VA (+ / -)
Bezüge Gemeindeorgane	0,00	0,00	0,00	77.200,00	78.445,00	-1.245,00
Sitzungsgelder	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.548,72	-548,72
Personalaufwand Gde.	0,00	0,00	0,00	334.000,00	343.324,61	-9.324,61
FF Tiefgraben	0,00	0,00	0,00	47.000,00	62.152,79	-15.152,79
FF Guggenberg	300,00	449,00	-149,00	24.300,00	26.861,60	-2.561,60
FF Hof	400,00	300,00	100,00	15.800,00	18.353,23	-2.553,23
Volksschule	202.000,00	294.580,77	-92.580,77	554.100,00	477.047,42	77.052,58
Hauptschulen	0,00	0,00	0,00	215.000,00	169.279,34	45.720,66
Sonderschule	0,00	0,00	0,00	10.000,00	6.699,98	3.300,02
Berufsbildende	2.000,00	8.945,96	-6.945,96	50.000,00	27.372,00	22.628,00

Pflichtschule						
Schülerbetreuung, Skikurse etc.	0,00	0,00	0,00	5.300,00	7.164,23	-1.864,23
Ausspeisung	0,00	0,00	0,00	6.000,00	5.876,96	123,04
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	12.000,00	1.194,99	10.805,01
Kindergärten	559.500,00	618.367,76	-58.867,76	869.300,00	1.219.820,64	-350.520,64
Sportvereine, Sportplätze	0,00	15.000,00	-15.000,00	36.000,00	66.893,03	-30.893,03
Musikschule	0,00	0,00	0,00	83.000,00	39,36	82.960,64
Musikpflege	0,00	0,00	0,00	8.000,00	7.652,00	348,00
Heimatspflege	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.499,48	-499,48
Denkmalpflege	1.600,00	2.707,36	-1.107,36	5.500,00	44.398,46	-38.898,46
Schloss Mond. GmbH	0,00	0,00	0,00	16.000,00	12.856,50	3.143,50
Essen auf Rädern	8.500,00	3.082,50	5.417,50	13.000,00	4.277,14	8.722,86
SHV	0,00	0,00	0,00	903.200,00	828.308,50	74.891,50
Kleinkindbetreuung	14.000,00	400,00	13.600,00	49.000,00	56.923,70	-7.923,70
TKV	0,00	0,00	0,00	16.000,00	15.926,32	73,68
Rettungsbeitrag		0,00	0,00		27.892,94	-27.892,94
Krankenanstaltenbeitrag	2.000,00	38.392,00	-36.392,00	668.200,00	666.987,00	1.213,00
Gemeindestraßen	60.500,00	54.055,77	6.444,23	132.100,00	189.677,90	-57.577,90
Güterwege	0,00	15.423,30	-15.423,30	99.800,00	148.534,37	-48.734,37
Bauhöfe	116.200,00	120.369,01	-4.169,01	137.100,00	150.281,56	-13.181,56
Wildbachverbaug	0,00	0,00	0,00	10.500,00	6.270,88	4.229,12
Bushütte, Straßenverkehr	3.000,00	0,00	3.000,00	6.200,00	2.254,57	3.945,43
Künstl. Besamung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	8.030,00	1.970,00
Abwasserbeseitigung	653.500,00	649.071,84	4.428,16	384.600,00	372.763,34	11.836,66
Abfallwirtschaft	134.400,00	139.458,86	-5.058,86	162.700,00	169.628,34	-6.928,34
Winterdienst	0,00	22.583,49	-22.583,49	86.000,00	53.479,23	32.520,77
Friedhof	0,00	48.059,71	-48.059,71	400,00	7.468,16	-7.068,16
Grundverkauf/-ankauf	640.000,00	815.960,00	-175.960,00	500.000,00	12.196,79	487.803,21
Wasserversorgung	109.700,00	100.820,33	8.879,67	84.400,00	75.206,57	9.193,43
Entnahme aus Betriebsmittelrücklage			0,00		510.192,81	-510.192,81
Grundsteuer A	13.500,00	13.760,59	-260,59			0,00
Grundsteuer B	275.000,00	287.088,18	-12.088,18			0,00
Kommunalsteuer	600.000,00	772.340,47	-172.340,47			0,00
Ertragsanteile	2.847.400,00	2.875.107,65	-27.707,65			0,00
Landesumlage			0,00	167.300,00	171.517,82	-4.217,82
Zuführung an AOH			0,00	1.147.700,00	1.298.194,99	-150.494,99

Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Gesamt	1.562.415,24	1.176.440,46	385.974,78

Vorhaben:	Umhausung VS	47.219,99
	Bau Krabbelstube	6.500,00
	KV Weißenstein	491.565,91
	Gemeindestraßen	246.235,80
	Kanalbau	245.765,70
	Wasserversorgungsanlage	14.781,71

Rücklagen: 3.201.926,35 € (zweckgebundene und nicht zweckgebundene): je Bürger € 858,19

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt € 375.674,04, d. h. je Einwohner € 100,68.

Die Haftungen der Gemeinde für den RHV Mondsee/Irrsee betragen € 1.693.296,52, das ergibt je Bürger einen Betrag von € 453,84.

Bürgermeister Reindl stellt fest, dass der Rechnungsabschluss allen Fraktionen bekannt ist. **Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 zu genehmigen.**

Beschluss: einstimmig.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.56, Bereich Am Zellerbach (Gimpl)

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.98, Bereich Am Schusterbach (Thal)

Fwpl.-Änderung 3.56 – Bereich „Zellerbach“, Antragsteller: Frau Eva Gimpl;

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll das Gstk. 1568/3 (1006 m²), KG Tiefgraben, von „landw. Grünland“ in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Die Umwidmung dient der Errichtung eines Wohnhauses für die Familie der Tochter. Die Beschlussfassung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist vom Bauausschuss einstimmig empfohlen worden, berichtet GV Anton Landauer. Der geforderte Wassernachweis liegt nunmehr vor.

GV Anton Landauer führt weiter aus, dass keine fachlichen Einwände mehr vorliegen und die Übereinstimmung mit dem ÖEK festgestellt wurde. Er stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.56 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.98, Bereich Am Schusterbach (Thal)

In der Bau- und Planungsausschusssitzung v. 27. 2. 2014 wurde festgelegt, dass die geforderten Unterlagen - Klärung mit Wildbach- und Lawinenverbauung wegen Hochwässer aus dem Schusterbach und schadlose Ableitung der Niederschlagswässer künftiger Bauten - zur Beschlussfassung vorliegen müssen. Die geforderten Nachweise werden von Herrn DI Carli erarbeitet. Lt. dem vorliegenden Schreiben mit Datum v. 24. 3. 2014 wird an der Sache gearbeitet, vollständige Unterlagen gibt es dzt. nicht, erläutert GV Anton Landauer.

Bürgermeister Reindl informiert über seine Überlegungen, den Spengler- und Dachdeckerbetrieb A&M aus Thalgau auf dem Areal Thal anzusiedeln. Die besagte Firma kaufte das Gstk. der ehemaligen Tischlerei Lettner in der Ortschaft Am Priel. Um dort ein Baulandsicherungsmodell zu entwickeln, müsste das bestehende Betriebsbaugelände eliminiert werden. Andenken könnte man auch einen Grundtausch, so Reindl.

GV Anton Landauer stellt den Antrag, die gegenständliche Angelegenheit zu vertagen und zwar bis die geforderten Nachweise dem Gemeinderat zur Beurteilung vorliegen.

Beschluss: einstimmig.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren

FWPL. Änderung Nr. 3.118, Bereich Mondseestraße (Almosa)

FWPL. Änderung Nr. 3.129, Bereich Am See (Düsterer)

FWPL. Änderung Nr. 3.132, Bereich Lackenberg (Dorfinger M.)

Fwpl.-Änderung Nr. 3.118 – Almosa Real Estate GmbH, Sbg., Hellbrunnerstr. 11 vertr. durch RA Dr. Wienerroither

Umwidmung des Grundstückes 1251/3 und Baufläche .228, KG Hof, (Gesamtausmaß 766 m²) von dzt. Wohngebiet in Mischgebiet zwecks Errichtung eines Neubaus für Geschäfts- und Wohnzwecke

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses, GV Anton Landauer führt aus, im Ausschuss sei zwar die Einleitung des Verfahrens einhellig befürwortet, die genaue Definition der Widmung jedoch nicht eindeutig geklärt worden. Im Widmungsantrag wird angegeben, ein Geschäfts- und Wohngebäude errichten zu wollen; im beiliegenden Vorausplan sind im Erdgeschoß Geschäftslokale, im 1. OG Büroräumlichkeiten und im 2. OG Wohnräume ausgewiesen. Auf Grund der Lage unmittelbar an der B 154, umgeben von Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, sonstigen Betrieben, Schule, Kindergarten) ist der betrieblichen Nutzung gegenüber einer Wohnnutzung der Vorrang zu geben.

GV Landauer beantragt, das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung (Ä.Nr. 3.118) einzuleiten.

Festlegung im Sinne des § 18 Abs. 6 OÖ. ROG. 1994 idgF. wie folgt:

) Erd- und 1. OG eingeschränktes Mischgebiet mit Ausschluss betriebsfremder Wohnungen und

) 2. OG Mischgebiet;

) Bei Wohnnutzung gilt weiters die Festlegung: BM Schutzzone im Bauland - bauliche Maßnahmen - immissionsschutzorientierte Bebauung gemäß geltender ÖNORM

GR DI Dr. Peter Baum plädiert für die Widmung eines einfachen Mischgebietes.

Bürgermeister Reindl lässt über den Antrag von GV Landauer abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: GR Franz Rakar, GR Elisabeth König, GR DI Dr. Peter Baum, GR Eva Nowak.

Fwpl.-Änderung Nr. 3.129, Bereich Am See – Dusterer

Umwidmung des Grundstückes 94/4, KG Tiefgraben, im Ausmaß von 160 m² von dzt. landw. Grünland in Dorfgebiet

GV Landauer berichtet, Herr Dusterer möchte eine alte, baufällige Garage abtragen und eine neue Doppelgarage auf dem Grundstück 94/4, KG Tiefgraben, errichten. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, ist die Widmung "Dorfgebiet" erforderlich. Fachliche Einwände bestehen bei Berücksichtigung des Baubestandes und der bestehenden Widmungen nicht.

Landauer beantragt die Einleitung des Widmungsverfahrens (Ä. Nr. 3.129).

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 3.132 – Dorfinger

Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 1841/4 mit etwa 200 m² von "landw. Grünland" in Bauland "Dorfgebiet".

Vom Bau- und Planungsausschuss wird die Widmungsabsicht einhellig befürwortet.

GV Anton Landauer führt aus, Herr Martin Dorfinger möchte eine Widmungslücke zwischen zwei Dorfgebietswidmungen schließen lassen. Gegen die Widmungsabsicht bestehen keine Bedenken.

Er beantragt die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens (Änderung Nr. 3.132).

Beschluss: einstimmig.

4. Berufung der Ehegatten DI Johannes und Cornelia Pfeffer gegen den Bescheid der Baubehörde I. Instanz v. 27. 11. 2013 für Fr. Maria Machatschek zur nachträglichen Bewilligung von div. Zu- und Umbauten sowie Errichtung einer Lager- und Gerätehütte auf der Liegenschaft Gaisbergstraße 6;

Vizebgm. August Wieneroither erklärt sich für befangen, weil er den Erstbescheid unterschrieben hat.

Bürgermeister Reindl informiert, dass gegen die Baubewilligung vom 27. 11. 2013, Bau T 2011/077, von Hr. u. Fr. Arch. DI Johannes und Cornelia Pfeffer, Gaisbergstraße 7, 5310 Tiefgraben, Berufung mit der Begründung eingebracht wurde, dass dzt. von der best. Mistlagerstätte Schwemmwässer auf die Gstk. der Fam. Pfeffer abfließen. Weiters wurde eingewendet, dass im Baubescheid auf den best. Öltank nicht eingegangen wurde.

Der vorliegende Bescheidentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

GV Anton Landauer stellt nach ergänzender Darlegung der Sachlage den Antrag nachstehenden Bescheid zu beschließen:

Zl. Bau T 2011/077

Nachträgliche Genehmigung von div. Zu- und Umbauten beim best. Objekt sowie Errichtung einer Lager- und Gerätehütte auf dem Gstk. 1264/2, KG. Hof

Berufung der Fam. Arch. DI Johannes u. Cornelia Pfeffer gegen den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz vom 27. 11. 2013, Zl. Bau T 2011/077

Herrn und Frau

Arch. DI Johannes und Cornelia Pfeffer

Gaisbergstraße 7

5310 Tiefgraben

B E S C H E I D

Mit Schreiben v. 12. 12. 2013 eingel. 13. 12. 2013, haben Herr und Frau Arch. DI Johannes und Cornelia Pfeffer, Gaisbergstraße 7, 5310 Tiefgraben, gegen den Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 27. 11. 2013, Zl. Bau T 2011/077, rechtzeitig Berufung erhoben.

Von der Baubehörde II. Instanz ergeht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nachstehender

S P R U C H :

Die Berufung der Einschreiter wird als **unbegründet abgewiesen** und der Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 28. 11. 2013 bestätigt.

B E G R Ü N D U N G :

Mit Datum vom 13. 07. 2012, eingel. am 16. 07. 2012, wurde bei der Gemeinde Tiefgraben ein Bauansuchen für die **nachträgliche Genehmigung div. Zu- und Umbauten beim best. Objekt sowie die Errichtung einer Lager- und Gerätehütte eingebracht**. Diesbezüglich wurde am 24. 09. 2012 eine Bauverhandlung abgehalten, bei der festgestellt wurde, dass die eingebrachten Planunterlagen nicht erschöpfend erstellt wurden.

Mit Datum vom 17. 12. 2012, eingelangt am 03. 01. 2013, wurden ergänzende Einreichunterlagen eingebracht, die wiederum nicht vollständig waren. Mit Schreiben vom 29. 01. 2013 wurde Frau Maria Machatschek aufgefordert, ergänzende Unterlagen nachzureichen. Diesbezüglich wurden am 27. 03. 2013 von der Pölz Baukultur GmbH Unterlagen nachgereicht. Mit Schreiben vom 26. 04. 2013 wurde das Parteiengehör zu den ergänzten Unterlagen gewahrt, worauf am 16. 05. 2013 eine neuerliche Stellungnahme des Hr. u. Fr. Arch. DI Johannes und Cornelia Pfeffer eingebracht wurde.

Am 27. 11. 2013 wurde Frau Maria Machatschek die Baubewilligung für die nachträgliche Genehmigung von div. Zu- und Umbauten beim best. Objekt sowie die Errichtung einer Lager- und Gerätehütte erteilt. Gegen diesen Baubescheid haben Hr. u. Fr. Arch. DI Johannes und Cornelia Pfeffer mit Schreiben vom 13. 12. 2013 Einspruch erhoben.

Öffentlich-rechtliche Einwendungen der Nachbarn, die im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind, stehen der Erteilung einer Baubewilligung entgegen, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind. Kann solchen öffentlich-rechtlichen Einwendungen durch Auflagen oder Bedingungen entsprochen werden, sind diese vorzuschreiben (§ 35 Abs. 1a Oö. BauO 1994 idgF.).

Bezüglich der **Einwendung betreffend der Mistlagerung u. Schwemmwässer** wird festgehalten, dass in der Berufung auf die derzeitige Situation verwiesen wird. In der Einreichplanung der Fa. Reindl Bau GmbH vom 17. 12. 2012 ist eine Mistlagerstätte samt Auffangbehälter für Schwemmwässer vorgesehen. **Diesbezüglich wurde weiters im Baubescheid der Auflagepunkt 13 im Baubescheid vorgeschrieben, der vorsieht, dass das Festmistlager in flüssigkeitsdichter, unter Verwendung von Beton der Mindestgüte C25/30, B2, samt den erforderlichen Fugenbandkonstruktionen und Bewehrungen, auszuführen und herzustellen ist, dass anfallende Niederschlagswässer nicht unkontrolliert und gefährdend ins Freie abfließen können. Somit ist gewährleistet, dass zukünftig keine Schwemmwässer auf Fremdgrund abgeleitet werden können.**

Zur Einwendung bezüglich des **Öltanks der nicht mehr aktiven Ölfeuerungsanlage** wird festgehalten, dass dieser nicht Gegenstand dieses baubehördlichen Bewilligungsverfahrens ist. Die Ölfeuerungsanlage samt Öltank wurde am 11. 10. 1973 wasserrechtlich bewilligt. Eine Stilllegung dieser Anlage ist in einem gesonderten Verfahren von der zuständigen Behörde zu behandeln.

Über die bei der Bauverhandlung bzw. vor Erteilung der Baubewilligung gemachten Einwendungen wurde bereits im Baubescheid darüber abgesprochen der hiermit nochmals bestätigt wird.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(Matthias Reindl)

Beschluss: einstimmig; 24 Stimmen (Befangenheit Vizebürgermeister August Wieneroither)

Zu Punkt 5 erklärt sich Bürgermeister Matthias Reindl für befangen, weil er in erster Instanz entschieden hat. Vizebürgermeister Wieneroither übernimmt den Vorsitz.

5. Berufung von Frau Maria Machatschek gegen den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz v. 28. 11. 2013 mit dem Herrn Pfeffer, Gaisbergstraße 7, die Errichtung eines landw. Nebengebäudes (Wildunterstand, Imkerei, Lager) auf dem Gstk. 1262/6, KG Hof, genehmigt wurde;

Vizebürgermeister Wieneroither führt aus, dass gegen die Baubewilligung vom 28. 11. 2013, Bau T 2013/073, von Fr. Maria Machatschek, Gaisbergstraße 6, 5310 Tiefgraben, Berufung beim Gemeindeamt eingebracht wurde. Sie begründet dies, dass sie durch die zu erwartende Lärmbelästigung, die vor allem durch das Damwild hervorgerufen wird, beeinträchtigt sei und das zeitliche Zusammenspiel zwischen Einreichung, Vermessung und Neuauszeichnung einer Parzelle, die als Basis für die Bauverhandlung dient, den formalen Ansprüchen widerspricht.

Der vorliegende Bescheidentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

GV Reinhard Metzger stellt den Antrag nachstehenden Bescheid zu beschließen:

Zl. Bau T 2013/073

Neubau eines landw. Nebengebäudes (Wildunterstand, Imkerei und Lagerflächen)
auf dem Gstk. 1262/6, KG. Hof

Berufung der Fr. Maria Machatschek gegen den Baubescheid
der Baubehörde I. Instanz vom 28. 11. 2013, Zl. Bau T 2013/073

Frau
Maria Machatschek
Gaisbergstraße 6
5310 Tiefgraben

B E S C H E I D

Mit Schreiben v. 16. 12. 2013 hat Frau Maria Machatschek, Gaisbergstraße 6, 5310 Tiefgraben gegen den Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 28. 11. 2013, Zl. Bau T 2013/073, rechtzeitig Berufung erhoben.

Von der Baubehörde II. Instanz ergeht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nachstehender

S P R U C H:

Die Berufung der Einschreiterin wird als unbegründet abgewiesen und der Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 28. 11. 2013 bestätigt.

BEGRÜNDUNG:

Mit Datum vom 22. 06. 2013, eingel. 27. 06. 2013, wurde beim Gemeindeamt Tiefgraben das Bauansuchen für die Errichtung eines landw. Nebengebäudes (Wildunterstellung, Imkerei u. Lagerflächen) auf dem Gstk. 1262/6, KG Hof, eingereicht. Diesbezüglich wurde am 14. 10. 2013 eine Bauverhandlung abgehalten und die Baubewilligung mit Datum vom 28. 11. 2013, Zl. T 2013/073, erteilt. Gegen die Baubewilligung wurde von der Nachbarin Maria Machatschek eine Berufung mit Datum vom 16. 12. 2013 eingebracht.

Zu Pkt. 1 dieser Berufung ist zu entgegnen, dass gem. § 9 Oö. BauO. 1994 idgF. die Teilung von Grundstücken die nicht zu einem im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz gehören, aber bebaut sind, einer Bewilligung der Baubehörde bedarf. Diesbezüglich wurde mit Datum vom 29. 07. 2013 bzw. ergänzt am 29. 10. 2013 ein Antrag beim Gemeindeamt Tiefgraben eingebracht. Dieser Antrag, dem eine Vermessungsurkunde der Frischling & Partner ZT KG zugrunde lag, wurde mit Bescheid vom 28. 11. 2013, Zl. T 0316-2013/020, baubehördlich bewilligt. Die Vermessungsurkunde der Frischling & Partner ZT KG war auch die Grundlage des Einreichplanes mit Datum vom 27. 05. 2013 des Arch. Johannes Pfeffer für den Neubau einer Wildunterstellung samt Imkerei und Lagerflächen und wurde auch bei der Bauverhandlung am 14. 10. 2013 genauer erörtert.

Gem. § 31 Abs. 4 Oö. BauO. 1994 idgF. sind öffentlich-rechtliche Einwendungen der Nachbarn nur zu berücksichtigen, wenn sie sich auf solche Bestimmungen des Baurechts oder eines Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans stützen, die nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Interesse der Nachbarschaft dienen. Dazu gehören insbesondere alle Bestimmungen über die Bauweise, die Ausnutzbarkeit des Bauplatzes, die Lage des Bauvorhabens, die Abstände von den Nachbargrenzen und Nachbargebäuden, die Gebäudehöhe, die Belichtung und Belüftung sowie jene Bestimmungen, die gesundheitlichen Belangen oder dem Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen dienen.

Gem. § 40 Abs. 1 Oö. BauTG 2013 idgF. ist beim Neu- und Zubau von Gebäuden, zu den Bauplatz- oder Nachbargrundgrenzen ein Mindestabstand, gemessen von der fertigen Aussenwand, von 3,00 m einzuhalten.

Aufgrund der o.a. Gesetzesbestimmungen bzw. der Bauverhandlungsschrift vom 14. 10. 2013, in der die Situierung des geplanten Gebäudes genauestens beschrieben ist, wird festgestellt, dass gem. Oö. BauTG. die Abstandsbestimmungen zu den Nachbargrundgrenzen und nicht zu den im gleichen Besitz (gleiche Einlagezahl) stehenden Grundstücken maßgebend sind. Daraus ergibt sich, dass es gleichgültig ist, ob eine Grundstücksteilung im eigenen Besitz durchgeführt wird oder nicht. Weiters ist festzuhalten, dass die Abstandsbestimmungen zur Nachbargrundgrenze eingehalten werden.

Eine Nachbarparteistellung besteht weiters nur unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer oder Eigentümerinnen und Miteigentümer oder Miteigentümerinnen durch das Bauvorhaben voraussichtlich in ihren subjektiven Rechten beeinträchtigt werden. Somit war Pkt. 1 der Berufung keine Folge zu geben.

Zu Pkt. 2 dieser Berufung ist festzuhalten, dass aufgrund der Einwendungen immissionsfachliche Gutachten (Lärm und Geruch) eingeholt wurden. Diesbezüglich wurde ihnen mit Schreiben vom 20.02.2014 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Diesen Gutachten mit Datum vom 28. 01. 2014 (Geruch) und 19. 02. 2014 (Lärm) ist zu entnehmen, wie schon im Baubescheid vom 28. 11. 2013, Zl. T 2013/073, festgehalten, dass mit keiner Änderung der ortsüblichen Verhältnisse und mit keinen unzumutbaren Immissionen bzw. Belästigungen zu rechnen ist. Somit war diesem Punkt ebenfalls keine Folge zu geben.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (Bescheid erlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(Matthias Reindl)

Beschluss: einstimmig (24 Stimmen, Befangenheit Bürgermeister M. Reindl)

Bürgermeister Matthias Reindl übernimmt wieder den Vorsitz.

6. Genehmigung der Kaufvereinbarung mit Datum v. 07. 02. 2014 zw. der Gemeinde Tiefgraben und Frau Dr. Eleonore Beinhauer zur Herstellung des Verbindungsweges zw. dem Schlösslweg und der Ortschaft Am Schlössl

Bürgermeister Reindl erinnert, dass die Gemeinde Tiefgraben das Ziel verfolge, zwischen dem Schlösslweg und der Ortschaft "Am Schlössl" einen Verbindungsweg für Fußgeher und Radfahrer zu schaffen.

Im Zuge der am 7. 2. 2014 stattgefundenen Grundeinlöseverhandlung ist es dann zu einer einvernehmlichen Kaufvereinbarung zwischen der Grundeigentümerin Frau Dr. Eleonore Beinhauer und der Gemeinde Tiefgraben gekommen. Der zu Folge übernimmt die Gemeinde Tiefgraben eine 60 m² große Fläche zum Preis von € 10.800,--, das entspricht einem Preis von € 180,-- je m². Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde Tiefgraben, entlang der nordwestlichen Grundgrenze auf einer Länge von rund 20 m eine 1,5 m hohe Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes zu errichten.

GV Johann Dittlbacher weist auf das öffentliche Interesse dieses Verbindungsweges hin und stellt den Antrag, der Kaufvereinbarung zwischen Frau Dr. Eleonore Beinhauer und der Gemeinde Tiefgraben gemäß der Niederschrift mit Datum v. 7. 2. 2014 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

7. Übereignung einer Teilfläche im Ausmaß von 20 m² aus dem Gstk. 1917/3, KG Tiefgraben, zur Liegenschaft Mondseeberg 83 (Antragsteller: Hamad Almosa, vertr. d. RA Dr. Walter Wienerroither)

Mit Gemeinderatsbeschluss v. 11. 12. 2012 wurde Herrn Hamad Almosa, Mondseeberg 83, ein 36 m² großes Grundstück aus dem öffentl. Gut veräußert.

Eine Nachvermessung hat ergeben, dass bei der Bauausführung der Stützmauer zusätzlich 20 m² Grund aus dem Eigentum der Gemeinde überbaut wurden, weshalb der Rechtsvertreter des Liegenschaftseigentümers mit Scheiben v. 24. 2. 2014 die Übertragung der vorerwähnten Fläche (20 m²) ins Eigentum von Herrn Almosa beantragte. Der Kaufpreis von € 6.000,-- (20 m² x € 300,--) ging bereits auf dem Konto der Gemeinde ein.

Aus Sicht der Straßenverwaltung bestehen gegen die Grundabtretung keine Einwände.

GV Johann Dittlbacher beantragt, der Gemeinderat möge der Veräußerung und Übereignung eines weiteren Grundstücksteils im Ausmaß von 20 m² aus dem Gstk. 1917/3, KG Tiefgraben, an Herrn Hamad Almosa (EZ. 311, GB. Tiefgraben) zum Pauschalpreis von € 6.000,-- zustimmen.

Beschluss: einstimmig

8. Steinerhofstraße - Beschlussfassung einer Einreihungsverordnung im Sinne des OÖ. Straßengesetzes

Für den neuen Trassenverlauf der Steinerhofstraße - Verbindung zwischen Herzog Odilostraße und Steinerhofstraße über den Steinerbach - ist die Festlegung der Straßengattung "Gemeindestraße" im Sinne des geltenden OÖ. Straßengesetzes notwendig.

GV Johann Dittlbacher beantragt die Beschlussfassung der nachstehender Einreihungsverordnung:

Verordnung

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben hat am 24.03.2014 gemäß § 11 Abs. 1, 2 u. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. iVm §§ 40 Abs. 2, Z. 4 und 43 Abs 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Die Straßentrasse auf den betroffenen Grundstücken 959/3, 959/8, 1954/1, je KG Tiefgraben, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als „Gemeindestraße“ gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht. Die Straße verläuft zwischen der Herzog Odilostraße und der bestehenden Steinerhofstraße und dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Plan des Amtes der oö. Landesregierung mit Datum v. 19. 06. 2012 und der Bezeichnung Aufschließungsstraße Steinerhof zu entnehmen.

Der Plan kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Eine Verordnung für die Widmung einer Verkehrsfläche der Gemeinde, die über eine bestehende Privatstraße führt, wird erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderlich straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümer des Straßengrundes geworden ist, bzw. frühestens nach zweiwöchiger Kundmachung im Sinne des § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

**Der Bürgermeister:
(Matthias Reindl)**

Beschluss: einstimmig

9. Itaisbach/Stuberbach; Genehmigung des Interessentenbeitrages zu den Baukosten

GV Johann Dittlbacher erinnert an den Starkregen im Juni 2013 und dessen Folgen. Er habe im Anschluss daran mit Herrn DI Florian Linko (Vertreter der Wildbachverbauung) die gegenständlichen Gewässer begangen. Es hat sich gezeigt, dass in einigen Bereichen eine Konsolidierung der Bachstrecke notwendig ist, um dem Geschiebeanfall im Unterlauf Herr zu werden. Die damals nicht ausgeführten geplanten Bauwerke zwischen Hm 12,40 und Hm 15,9 würden diese Bereiche stabilisieren und könnten 2014/2015 ausgeführt werden, zusätzlich sind drei Geschiebeablagerungsbecken im Unterlauf und diverse Sanierungen in Planung. Mit einer Zustimmung zur Verpflichtungserklärung könnten diese Maßnahmen mit einem für die Gemeinde und das Land sehr günstigen Finanzierungsschlüssel ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten der gegenständlichen Vorhaben werden mit € 300.000,-- angegeben, wovon die Gemeinde Tiefgraben 17 %, das sind € 51.000,--, leisten müsste.

Er stellt den Antrag, die Gemeinde Tiefgraben möge die verpflichtende Erklärung abgeben, zum Bauvorhaben Itaisbach/Stuberbach, Verbauungsprojekt 1991, mit geschätzten Baukosten von € 300.000,-- einen Interessentenbeitrag in Höhe von 17 % (€ 51.000,--) zu leisten und sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Anteil zu beteiligen. Weiters erklärt die Gemeinde, in

ihrem Bereich die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen. Die Instandhaltung kann vom Betreuungsdienst der WLW wahrgenommen werden, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

Beschluss: einstimmig.

10. Freiwillige Feuerwehr Guggenberg - Ansuchen v. 16. 1. 2013; Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines LFB – A 2

Bürgermeister Matthias Reindl berichtet, seitens der Freiwilligen Feuerwehr Guggenberg wird mit Schreiben vom 16. 12. 2013 die Ersatzbeschaffung des 26 Jahre alten Einsatzfahrzeuges angeregt. Das Fahrzeug wurde über Jahre hinweg zur Schneeräumung im Gemeindegebiet eingesetzt, sodass es nicht nur in die Jahre gekommen, sondern auch reparaturanfällig ist. Die Lieferung sollte 2016 angepeilt werden.

Die FF Guggenberg ersucht daher um die Grundsatzbeschlussfassung zur Beschaffung eines LFB A 2 (Löschfahrzeug mit Allrad und Bergeausrüstung). Die Normkosten betragen lt. tel. Auskunft des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes zur Zeit € 257.463,--, dazu kommt die Pflichtausrüstung mit € 65.107,-- und ein Stromerzeuger mit Kosten von rund € 7.000,--, sodass Gesamtkosten von rund € 330.000,-- zu erwarten sind.

Finanzierungsvorschlag aus heutiger Sicht:

2016: Landeszuschuss LFV	€	90.000,--;
Bedarfszuweisung	€	90.000,--;
OH Tiefgraben	€	150.000,--
Gesamtkosten:	€	330.000,--

GR Christian Steininger verweist auf das Alter und den reparaturanfälligen Gesamtzustand des Fahrzeuges. Die Bergeausrüstung sei noch in gutem Zustand und könnte aus dem dzt. Fahrzeug ins neue übernommen werden. Der sonstige Beitrag der FF Guggenberg ist noch mit der Gemeinde zu verhandeln. Er stellt den Antrag, für die Freiwillige Feuerwehr eine Ersatzbeschaffung für das 26 Jahre alte und reparaturanfällige Einsatzfahrzeug zu tätigen.

Beschluss: einstimmig.

11. WVA Mondseeberg/Hochmoor; Vergabe der Arbeiten - Absetzung durch Bgm. (§ 46 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF.)

12. Bericht des Bürgermeisters

Schloss Mondsee - Ankauf der Prunkräume durch die Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungsges.m.b.H. von der RVG

Es sind noch viele rechtliche Entflechtungen und Einzelheiten zu klären. Ziel ist es, so schnell als möglich ins Grundbuch zu kommen.

Gemeindefusion:

Zu dem Thema müssen noch Zahlen und Fakten erhoben werden. Die Entscheidung selbst haben die Bürger zu treffen. 2008 gab es bereits eine unverbindliche Umfrage diesbezüglich. Für die Viererverwaltungsgemeinschaft liegen die Beschlüsse seit 2012 vor. Die Finanzierung wurde in Folge des Schlossankaufes auf 2018 hinausgeschoben.

In Innerschwand haben sich die Bürger mit 85 % für die Selbständigkeit der Gemeinde ausgesprochen. Der Verein Pro Mondseeland ist immer noch nicht offiziell gegründet. Festhalten müsse man, dass die dzt. Funktionäre (z. B. Straßenausschussobmann) alle unentgeltlich arbeiten, was bei einer "Großgemeinde" nicht mehr möglich ist. Landeshauptmann Dr. Pühringer mischt sich in dieses Thema nicht ein.

Chronik Tiefgraben:

Dieses Thema soll in nächster Zeit angegangen werden; es soll unter der Leitung eines Profis ein Team gebildet werden, dass dieses Thema aufarbeitet.

Straßen/Güterwege:

Aktuell ist wieder die Umlegung des GW Leidinger; an der Gaisbergstraßensanierung werde ebenfalls gearbeitet.

Schlösslweg - Aufspaltung des Mischkanals und Schaffung eines Trennsystems (SW - RW):

Der bestehende Mischkanal soll aufgesplittet werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst 2014 geplant. Der RHV spart Kosten, weil das saubere Wasser nicht mehr zur Kläranlage gepumpt und dort gereinigt werden muss. Auch werden dadurch Kapazitäten (Einwohnergleichwerte) der Kläranlage frei.

13. Bericht der Ausschüsse**Prüfungsausschuss - Obmann Franz Rakar:**

In der jüngsten Sitzung fand die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 statt. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Vom Überschuss in Höhe von € 46.000,-- konnte bereits berichtet werden. In der nächsten Sitzung werden im Speziellen die Kosten der Kinderbetreuung durch das Familienbundzentrum MSL geprüft.

Bau- und Planungsausschuss - Obmann Anton Landauer:

Am Montag, den 31. 3. 2014, tagt der Ausschuss (Themen sind u. a. die "BV Hofinger" am Mondseeberg und Angelmayr am Schusterberg).

Straßenausschuss - Obmann Johann Dittlbacher:**Weißensteinstraße/Am Priel:**

Auf Grund von Anrainerbeschwerden werden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Weiters werden div. Grundeigentümer aufgefordert, Hecken und Baume zurückzunehmen, die in die Straße ragen.

Am Schlössl - Gehsteig

Da die Bauarbeiten für die Wohnobjekte demnächst abgeschlossen werden, soll ehestens der Gehsteig (Trafo bis Kreuzingerkapelle) umgesetzt werden.

Gaisbergstraße - Sanierung:

Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern sollen fortgesetzt werden.

Motormäherankauf gemeinsam mit der Gemeinde St. Lorenz (je zur Hälfte):

Die Gemeinde benötigt das Gerät zum Mähen von Böschungen, Gräben, udgl.

Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integration- und Tourismusausschuss - Obfrau Monika Kettler-Kroiss: kein Bericht**Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss - Obmann GV Stefan Stichmann:**

Obmann Stichmann berichtet über die Bürgerversammlung betreffend die Aufspaltung des Mischkanals Schlösslweg. Es wurde eine sachliche Diskussion geführt, die Akzeptanz der Anrainer für die geplante Maßnahme war groß. Mit dem Bau soll im Herbst 2014 begonnen werden.

Gesunde Gemeinde - GV. Christiana Brandtmeier:

Die Gemeinde beteiligt sich an der Aktion "Wir machen Meter". Jeder Bürger kann seine zu Fuß zurück gelegten Meter in einen Pass eintragen. Der Pass muss dann im Gemeindeamt bis 26. 10. 2014 abgegeben und die Strecken addiert werden. Schüler haben eine extra Wertung (Abgabetermin: 26. 6. 2014).

Die beste Gemeinde erhält vom Land einen Fitnessparcours.

Alle sind zur Teilnahme herzlich eingeladen, Andreas Goldberger unterstützt die Aktion.

EU - Gemeinderat Franz Rakar:

GR Franz Rakar schlägt vor, Informationen über die EU im Nachrichtenblatt Tiefgraben zu verbreiten. Der Gemeinderat erteilt dem die Zustimmung.

Regmo MSL - Info GV Johann Dittlbacher und GV Christiana Brandtmeier:

Am 3. 4. 2014, 19 Uhr, findet im TechnoZ eine Arbeitskreissitzung zum Thema Naturschutz und erneuerbare Energie zur Erarbeitung eines Konzeptes statt, welches wiederum für die künftigen Förderungen von großer Bedeutung ist. Um Voranmeldungen wird ersucht, kündigt GV Dittlbacher an.

Dzt. werde darüber verhandelt, ob Regmo der Region Fuschlsee oder der Regatta beitreten wird.

GV Christiana Brandtmeier sagt, der Arbeitskreis Jugend, Integration und Gender sammelt ebenfalls Ideen, deren Zusammenführung zu neuen Projekten sehr wichtig ist.

14. Allfälliges

Erledigung Dringlichkeitsantrag

14. a) Genehmigung einer Miete zwischen der Gemeinde Tiefgraben und der Gemeinde St. Lorenz für die Nutzung von Gruppenräumen im Kindergarten Tiefgraben und Genehmigung des Tausches Container gegen Einrichtungsgegenstände

Bürgermeister Reindl informiert, dass lt. Mitteilung der Kindergartenleitung 72 Kinder aus der Gemeinde St. Lorenz den Kindergarten TILO im September 2014 besuchen werden. Aus der Gemeinde Tiefgraben sind 81 Kinder vorgemerkt. 6 Gruppen sind im Gebäude, eine Gruppe ist im Container untergebracht. Eine Kindergartengruppe darf nach dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz max. 23 Kinder aufweisen. Demnach braucht St. Lorenz für mindestens drei Gruppen Räumlichkeiten, Tiefgraben vier.

Der Kindergarten TILO steht im alleinigen Eigentum der Gemeinde Tiefgraben. St. Lorenz steht lt. Kaufvertrag bis 31. 8. 2014 das Recht der Nutzung zu.

Die Eigentumsfrage betreffend den Container samt Einrichtung (je zur Hälfte) wurde bisher nicht geklärt. St. Lorenz hat vor:

Gruppe 1 - Sicherstellung von Räumlichkeiten durch Miete im KIGA Am Priel

Mit Vertretern der Gemeinde Tiefgraben ist besprochen, dass die Gemeinde St. Lorenz anstatt der Gemeinde Tiefgraben die Räume KIGA Am Priel - Eigentümer DI Frisch - anmietet, die Kinder aus Tiefgraben jedoch weiterhin den Kindergarten dort besuchen. Damit würden für eine Kindergartengruppe Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Im Gegenzug dafür können Kinder aus St. Lorenz im KIGA TILO verbleiben. Der Kindergartenbetrieb (Personal, Betriebskosten) ist von der Gemeinde Tiefgraben zu tragen.

St. Lorenz will den Kindergarten Am Priel bis 31. 8. 2016 mieten, es sei denn, der neue KIGA wird früher benutzbar.

Gruppe 2 - Sicherstellung Gruppenräumlichkeiten durch Mietzahlung im bestehenden KIGA (Eigentum Tiefgraben)

Zwischen Vertretern der Gemeinde St. Lorenz und Tiefgraben besteht Einvernehmen, dass St. Lorenz Räume für eine Kindergartengruppe im Kindergarten TILO zu einem fiktiven Mietpreis zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die Rede ist von € 300,-- netto (Annahme: Gruppenraum ohne Vorraum u. a. Räume ca. 60 m² x € 5,-- = € 300,--) als Abgeltung für die Zurverfügungstellung für eine Gruppe. Die Betriebskosten (Personal, Betriebskosten, etc.) werden wie bisher auf die Kinderkopfquoten aufgeteilt bzw. abgerechnet.

Gruppe 3 - Sicherstellung durch Tausch (Kosten für halben Container gegen Kosten für Hälfte der Anschaffungskosten der Einrichtungsgegenstände im Container)

Die Beschaffungskosten des Containers mit € 51.805,-- bzw. der Einrichtungsgegenstände mit € 48.091,-- gingen je zur Hälfte zu Lasten der Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz. Im Falle eines Tausches - Gemeinde St. Lorenz erhält halben Anteil des Containers (€ 25.902,50), dafür erhält Tiefgraben halben Anteil der Einrichtungsgegenstände (€ 24.045,60) - würde die Gemeinde St. Lorenz in die Lage versetzt, einen eigenen Gruppenraum zu haben. Gleichzeitig wäre die Eigentumsfrage über den Container und die Einrichtungsgegenstände für die Zukunft eindeutig geklärt, weil auch davon auszugehen ist, dass sich St. Lorenz im neuen KIGA neue Einrichtungsgegenstände beschafft und Tiefgraben die vorhandenen weiterhin benötigt.

Die Betriebskosten (Personal, Betriebskosten, etc.) werden wie bisher auf die Kinderkopfquoten aufgeteilt bzw. abgerechnet.

Bürgermeister Reindl ist der Meinung, dass die skizzierte Vorgangsweise für beide Gemeinden eine tragbare Lösung darstellt. Man hat jahrelang gut zusammen gearbeitet, weshalb es auch angebracht ist, der Nachbargemeinde in kulanter Weise zu helfen.

Er beantragt,

a) die Genehmigung der Miete zwischen der Gemeinde Tiefgraben und der Gemeinde St. Lorenz für die Nutzung von Gruppenräumen im Kindergarten Tiefgraben und

b) die Genehmigung des Tausches Container gegen Einrichtungsgegenstände.

Beschluss: einstimmig;

14 b) Genehmigung der Dienstbarkeitsvertrages zwischen Herrn Fritz Buchschartner, Herzog Odilostraße 100 (Gstk. 964/136, KG Tiefgraben) und Frau Renate Weingast (Gstk. 962, KG Tiefgraben) und der Gemeinde Tiefgraben betreffend die Nutzung von Grundflächen

Herr Fritz Buchschartner jun. plant den Neubau eines Wohnhauses auf dem Gstk. 964/136, welches sich im westlichen Anschluss an die Siedlung Am Schlössl (Casa mia) befindet. Herr Fritz Buchschartner sen. und Frau Renate Weingast sind übereingekommen, den wegemäßigen Anschluss der angrenzenden Gstk. über ein neu gebildetes Gstk., das ins öffentl. Gut übertragen wird, vorzunehmen. Da geplant ist, die innere Aufschließungsstraße zum Grundbereich Dr. Weich fortzuführen, soll bis dahin das Umkehren mittels Wendehammer mit dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag sichergestellt werden, erläutert Bürgermeister Reindl.

Er stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zw. Frau Renate Weingast und Herrn Fritz Buchschartner einerseits und der Gemeinde Tiefgraben andererseits, zu genehmigen (Blg. Dienstbarkeitsvertrag)

Beschluss: einstimmig;

14c) Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Tiefgraben zur Hochwasserschutz Mondsee Interessensgemeinschaft Mondsee

Die IG-Hochwasserschutz Mondsee, vertreten durch die Herren Josef Schruckmayr und Peter Hemetsberger, ersucht (Eingangsstempel v. 28. 2. 2014) die Gemeinde Tiefgraben als Mitglied zur Adaptierung der Wehrordnung beizutreten.

GR Karl Lackner erinnert an die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013. Mit Hilfe der Interessensgemeinschaft könnte ein Hochwassermanagement entwickelt werden, das ein rechtzeitiges Absenken des Wasserspiegels vor solchen Starkregen sicherstellt. Dadurch hätte im Juni 2013 ein großer Schaden vermieden werden können.

Bürgermeister Reindl beantragt, der IG Mondsee - Hochwasserschutz Mondsee beizutreten.

Beschluss: einstimmig;

14d) Beteiligung der Gemeinde Tiefgraben an der Liniennetzplanung Mondseeland

Landeshauptmannstellvertreter Ing. Entholzer habe mitgeteilt, dass die Gemeinde Tiefgraben zur Aufrechterhaltung der öffentl. Verkehrsverbindungen an der Liniennetzplanung Mondseeland mit einem **jährlichen Betrag** in Höhe von € **9.347,-** mitwirken muss, widrigenfalls Linien eingestellt werden. Die Entscheidung ist dem Land bis Mitte April 2014 mitzuteilen, weshalb die Angelegenheit als Dringlichkeitsantrag behandelt wird, informiert der Vorsitzende.

Ergänzend dazu berichtet GV Christiana Brandtmeier, dass im Mondseeland mit öffentlichen Verkehrslinien jährlich 176.000 km zurückgelegt werden. 2016 erfolgt eine grenzüberschreitende Neuausschreibung der Linien. Es sei wichtig, bei solchen Entscheidungen auch mitreden zu können. Schulbusse seien durch die Neuregelung nicht betroffen.

GV Christiana Brandtmeier stellt den Antrag, ab 2015 die Kosten für die Liniennetzplanung Mondseeland (€ 9.347,-) zu tragen.

Beschluss: einstimmig;

14e) Jugendzentrum Mondseeland - Jahresbeitrag Tiefgraben € 13.000,-:

Bürgermeister Reindl erinnert an den Gemeinderatsbeschluss zur Mitfinanzierung des Jugendzentrums und stellt fest, dass der jährliche Beitrag der Gemeinde Tiefgraben € 13.000,- beträgt.

Der gesamte Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17. 01. 2014

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 17. 01. 2014 (1/2014) keine Einwendungen eingebracht wurden und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:

(Matthias Reindl)

Der Schriftführer:

(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

SPÖ:

FPÖ:

BI: